

und der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit für den übrigen Bereich. Wie Sie sicherlich wissen, führt die Zuständigkeit von zwei Behörden für einen Bereich häufig zu Kompetenzkonflikten. Herr Moritz hat schon darauf hingewiesen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Ministerin.

**Dr. Angelica Schwall-Düren,** Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Dabei kann schnell strittig werden, was zum journalistisch-redaktionellen Bereich gehört und was nicht. Wie sieht es zum Beispiel mit den Honorarabrechnungen für freie Mitarbeiter aus? Betrachtet man dies als reinen Zahlungsvorgang, so müsste eine entsprechende Beschwerde vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit untersucht werden. Man könnte aber auch der Auffassung sein, dass aus dem Honorar durch Überprüfung festgestellt werden kann, wie der Journalist hier tätig gewesen ist.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Ministerin.

**Dr. Angelica Schwall-Düren,** Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Dann gehört es zum journalistisch-redaktionellen Bereich.

Solche und andere Konflikte kommen erst gar nicht auf, wenn man es bei der bisherigen Regelung belässt.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Ministerin Schwall-Düren, Entschuldigung, das ist der wiederholte Versuch, Sie vorsichtig zu unterbrechen. Kollege Orth würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Dr. Angelica Schwall-Düren,** Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Bitte, Herr Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben eben von Staatsferne gesprochen. Deswegen frage ich Sie, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass Konzerne wie E.ON, Thyssen, Bayer, die alle keine Staatskonzerne sind, interne Datenschutzbeauftragte haben und gleichwohl der datenschutzrechtlichen Aufsicht des Landesdatenschutzbeauftragten unterliegen und dass wir somit nur eine Gleichstellung mit den Privaten erreichen?

**Dr. Angelica Schwall-Düren,** Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich gebe gerne zu, dass das für die privaten Unternehmen

der Fall ist. Aber wir haben es beim WDR mit einer öffentlich-rechtlichen Institution zu tun, bei der es einen gesonderten internen Datenschutzbeauftragten gibt. Es würde hier zu einer Doppelung und einer Einflussnahme kommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Wir haben die Gremien des WDR, in denen die gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind und eine entsprechende Kontrolle vornehmen können.

Wenn wir noch einmal zu Ihrem Ansinnen zurückkommen, hier den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ins Spiel zu bringen, haben wir den Eindruck, es geht Ihnen letztendlich darum, diesen für die gesamte GEZ zuständig zu machen. Das geht allerdings nicht über ein NRW-Gesetz. Die GEZ ist gesetzlich unselbstständig und arbeitet für die jeweiligen Landesrundfunkanstalten in deren Bereich. Das bedeutet, dass man, wenn überhaupt, den LDI nur für die Rundfunkgebühren des WDR zuständig machen könnte. Auch das ist aus Sicht der Landesregierung wenig sinnvoll, da dies wieder zu einer Aufteilung innerhalb des WDR führt.

Meine Damen und Herren, trotz dieser großen inhaltlichen Bedenken hat die Landesregierung selbstverständlich nichts dagegen, dass der Antrag an den Haupt- und Medienausschuss überwiesen und dort beraten wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Ralf Witzel [FDP]: Das ist aber großzügig!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Debatte schließen und zu der vorgeschlagenen **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3261 an den Haupt- und Medienausschuss** kommen können. Wenn dem jemand widersprechen möchte, möge er das bitte durch das Handzeichen deutlich machen. – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag entsprechend überwiesen.

Ich rufe auf:

#### **14 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/3047  
Vorlage 15/914

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haupt- und Medienausschusses  
Drucksache 15/3422

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Lehne das Wort.

**Olaf Lehne** (CDU): Guten Tag, Frau Präsidentin! Ich begrüße Sie recht herzlich. Meine Damen und Herren! Die Geltungsdauer eines guten Gesetzes soll natürlich verlängert werden. Wir haben uns im Ausschuss auf eine befristete Zeit verständigt.

Für erwähnenswert halte ich noch, dass dies ein Gesetz ist, das unter der schwarz-gelben Regierung zustande gekommen ist und das zunächst von der SPD beklagt wurde. Heute hat man auch dort verstanden, dass es gut ist.

Die Zeit, die wir bis zur endgültigen Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes noch haben, gibt uns die Gelegenheit, § 5 Abs. 2 Nr. 11 entsprechend anzupassen und zu ändern. Dann könnten wir auch für die Onlinedurchsuchungen, die zurzeit nicht berücksichtigt werden, eine vernünftige Lösung finden, die dem Gesetz gerecht wird. Es wäre nämlich schon vernünftig, wenn wir gerade in Nordrhein-Westfalen, was die Onlinedurchsuchungen angeht, eine gesetzliche Regelung hätten, die dem Verfassungsschutz und auch den Bürgern vor Ort hilft. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Stotko das Wort.

**Thomas Stotko** (SPD): Einen solchen Applaus versuche ich mir auch zu verdienen. Der ist nicht schlecht; ich bin schwer beeindruckt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können es kurz machen. Der Haupt- und Medienausschuss hat in seiner letzten Beratung ohne die Stimmen der Linken, aber mit den Stimmen aller anderen Fraktionen beschlossen, die Geltungsdauer des Gesetzes um neun Monate zu verlängern. Ich will betonen, dass ich das für die richtige Idee halte.

Herr Dr. Orth, ein bisschen verwundert mich, dass Sie mit dem Gedanken gespielt haben, eine Anhörung dazu durchzuführen. Seit dem 21. September kennen Sie den Evaluierungsbericht; seitdem liegt er Ihnen vor. Sie haben trotzdem erst über zwei Monate später Bedenken angemeldet und gesagt, Sie möchten eine Anhörung. Das hat mich irritiert.

Ich freue mich auf die Beratungen in den nächsten neun Monaten. Wir werden die Geltungsdauer des Gesetzes ohnehin verlängern. Herr Kollege Lehne hat das schon gesagt. Von daher toi, toi, toi, alles Gute und einen schönen Feierabend!

(Beifall von der SPD und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte, der den Maßstab, der jetzt gesetzt wurde, kennt.

**Matthi Bolte** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so kurz wird es bei mir vielleicht doch nicht werden. Aber ich werde daran arbeiten.

Wir haben durchaus ein kurzes Verfahren hinter uns und jetzt auch kurze Wortbeiträge gehört. Insofern haben wir da einen gewissen Maßstab vorgegeben, zumal wir, als wir den Gesetzentwurf jetzt geändert haben, damit durchaus auch intendiert haben, uns weitere Zeit zur Beratung zu verschaffen.

Die FDP-Fraktion hat im Beratungsverfahren angekündigt, dass sie durch eine kürzere Befristung, nämlich zum 1. Oktober, ein längeres Beratungsverfahren ermöglichen möchte. Wir haben uns diesem Anliegen angeschlossen. Diese Befristung ermöglicht uns, einen Moment lang durchzuatmen und nachzudenken.

Wir haben derzeit eine Debatte über die Strukturen des Verfassungsschutzes insgesamt. Ich glaube, dass wir die Zeit, die jetzt vor uns liegt, sinnvoll nutzen können; denn diese Debatte hat durchaus viele Facetten. Da geht es nicht nur um die Strukturen der verschiedenen Verfassungsschutzämter, zu denen wir im Moment jeden Tag einen neuen Vorschlag erhalten. Es geht auch um die Frage, wie der Verfassungsschutz arbeiten soll. Das betrifft nicht nur die geheimdienstlichen Mittel, sondern auch viele weitere Aspekte, die wir vielleicht in die Debatte einbeziehen können, auch wenn wir sie nicht unbedingt konkret mit den beiden Regelungen, deren Geltungsdauer jetzt zur Verlängerung anstehen, in einen Topf werfen müssen.

Fest steht: Die Verfassungsschutzbehörden müssen auf rechtsstaatlichem Boden arbeiten können. Wir müssen auch den Weg zu mehr Transparenz beschreiten. Alle diese Punkte – auch die Frage der parlamentarischen Kontrolle – sind genannt worden.

Das wird eine umfangreiche Debatte sein, die wir sicherlich nicht in Zwei-Minuten-Beiträgen abhandeln können wie heute Abend. Aber es wird sicherlich eine erkenntnisreiche Debatte sein, und darauf freue ich mich. – Für heute Abend herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Fraktion der FDP hat der Kollege Dr. Orth das Wort.

**Dr. Robert Orth** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Welt ist voll von Leuten, die Wasser predigen und Wein trinken. Der heute behandelte Gesetzentwurf zur Ände-

zung der gesetzlichen Befristung des Verfassungsschutzgesetzes macht dies in meinen Augen deutlich. Es ist hier nämlich versucht worden, ganz vieles unter den Tisch zu kehren.

Sie wollten die Geltungsdauer des Gesetzes um fünf Jahre verlängern. In meinen Augen offenbaren Sie damit eine Doppelmoral. Auf der einen Seite haben Sie bis vor einigen Monaten oder bis vor ein-einhalb Jahren gerichtlich verhindern wollen, dass diese Regelungen Bestand haben. Heute sollten wir eigentlich alles für die nächsten fünf Jahre absegnen.

Was sollten wir für fünf Jahre absegnen? – Die Observation mittels GPS, die Einholung von Auskünften bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen, Telekommunikationsdiensten und Telediensten. Sie wollten sich das alles also erst in fünf Jahren, am 1. Januar 2016, noch einmal anschauen. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es lapidar, das sei zweckmäßig, weiterhin erforderlich und inzwischen ein technisch standardisiertes Verfahren.

Ich erlaube mir, die Zeit kurz zurückzudrehen. Ich möchte nämlich an ein Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof NRW erinnern, eingereicht von Roten und Grünen. Ich zitiere aus der Klage:

Die Ermächtigung des § 5 Abs. 1 VSG beschränkt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Durch die Beschränkung wird das Gebot der Bestimmtheit und Normenklarheit sowie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit missachtet.

Das war noch Auffassung Jäger vor anderthalb Jahren.

Ich möchte noch einmal aus der Klage zu § 5 Abs. 2 Nr. 2 VSG zitieren. Dort heißt es: Die Ermächtigung genügt den vorgenannten Bestimmtheitsanforderungen nicht.

Da frage ich Sie doch, Herr Jäger: Wenn Sie der Meinung sind, ein Gesetz ist nicht verhältnismäßig, wenn Sie meinen, das Gesetz ist nicht bestimmt genug, wie können Sie dann heute lapidar sagen, es ist zweckmäßig, fünf Jahre lang weiße Salbe darüber zu schmieren?

Meine Damen und Herren, es war aber nicht nur Herr Jäger, sondern es war auch Herr Rudolph, der gesagt hat, die Vorschriften seien Blankovollmachten. Er hat auch gesagt: Ob Behörden überwachen dürfen, wird in ihr eigenes Belieben gestellt. Oder: Mein Liebling aus Düsseldorf, Frau Düker, hat gesagt ...

(Lebhafte Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN – Allgemeine Heiterkeit – Zurufe: Oh, oh!)

– Ich wusste, jetzt hören Sie zu, nicht nur Frau Düker.

(Minister Ralf Jäger: Das sind Bilder, die werden auf meiner Festplatte nie wieder gelöscht!)

Frau Düker sagte laut Plenarprotokoll vom 17. September 2008 an dieser Stelle: Herr Innenminister, wann beenden Sie endlich diese Schockstarre in der Innenpolitik? – Und das war genau zu diesem Tagesordnungspunkt.

Sie sagte in der 60. Innenausschusssitzung:

„Warum ist das (Gesetz) zwingend erforderlich? Warum brauchen wir diese Onlinedurchsuchungen im präventiven Bereich?“

(Monika Düker [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Jetzt sagt auch Frau Düker mit ihrer Hand: Es ist alles zweckmäßig und weiterhin erforderlich.

Meine Damen und Herren, es sind nur zwei Schlüsse zum Vorgehen der Landesregierung und der sie tragenden beiden Fraktionen möglich: Entweder haben Sie das gesamte Gesetzgebungsverfahren einfach verschlafen, sind selbst in Schockstarre verfallen, oder Sie haben bis vor einigen Monaten reine Protestpolitik gegenüber Schwarz-Gelb gemacht. Beides ist kein gutes Zeugnis für einen Gesetzgeber, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Dr. Orth,

(Dr. Robert Orth [FDP]: Ja?)

ich unterbreche Sie an der Stelle sogar ausgesprochen gerne. Ihr Liebling aus Düsseldorf

(Allgemeine Heiterkeit)

würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Weitere Zurufe)

Die möchten Sie doch zulassen?

(Fortgesetzt Zurufe)

**Dr. Robert Orth (FDP):** Gerne.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Kollege Dr. Orth ...

(Zuruf von der SPD: Lieblingskollege!)

– Nein, dieses Wort kommt mir jetzt nicht über die Lippen. Ich könnte das mit der Lieblingskollegin ja auch als üble Nachrede bezeichnen, aber das tue ich jetzt nicht.

Ich möchte Sie in der Sache noch einmal auf etwas aufmerksam machen und nachfragen, ob Sie eigentlich den Gesetzestext gelesen haben. Ist Ihnen bekannt, dass es im Gesetzestext nicht um die Onlinedurchsuchung geht? Ist Ihnen bekannt, dass es im Gesetzestext um die Verlängerung bestimmter

Auskunftsbefugnisse des Verfassungsschutzes geht, um genau diese Rechtsnorm, die auch in Karlsruhe beklagt und dort ausdrücklich bestätigt wurde, während in derselben Rechtsprechung in Karlsruhe Ihre Onlinedurchsuchung von Ihrem Minister Wolf in Bausch und Bogen als verfassungswidrig abgeschmettert wurde? Ist Ihnen bekannt, dass wir hier über zwei verschiedene Paar Schuhe reden? Und haben Sie den Gesetzentwurf eigentlich schon einmal gelesen?

(Beifall von den GRÜNEN)

**Dr. Robert Orth (FDP):** Ja, Frau Düker, natürlich habe ich den Gesetzentwurf gelesen. Ich weiß auch, dass Sie die Klage vor dem VGH nach der Entscheidung in Karlsruhe eben nicht zurückgezogen haben, sondern bei Ihrem Standpunkt geblieben sind, ihn aber heute nicht mehr aufrechterhalten.

Insofern haben wir überlegt, wie wir darauf reagieren, ob wir eine Anhörung machen sollen. Herr Stotko, Sie mögen zwar recht haben, dass der Evaluierungsbericht vom September ist, aber der Gesetzentwurf ist erst ein paar Wochen alt. Der Gesetzentwurf ist von der Landesregierung eingebracht worden. Wir haben ein Interesse daran, darüber im Detail zu sprechen.

Ich weiß auch aus Gesprächen mit einzelnen Abgeordneten, auch aus Kreisen Ihrer Regierungsfractionen, dass durchaus Bedarf besteht, Regelungen sinnvoll zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Wir sind froh, dass Sie unserem Begehren gefolgt sind, dass wir nun erst einmal für neun Monate entscheiden. In diesem Sinne wünsche ich uns allen dann eine gute Debatte im neuen Jahr, dann aber auch eine ehrliche Debatte über die Frage: Was ist verfassungsgemäß und was nicht? Darüber können wir gerne einmal streiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke hat Herr Kollege Michalowsky das Wort.

**Ralf Michalowsky (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal hat man in diesem Hause den Eindruck, dass wichtige Ereignisse draußen in der realen Welt auf das parlamentarische Handeln keinen Einfluss haben. Da wird im Laufe des Jahres ein Evaluationsbericht über die Befugnisse des Verfassungsschutzes vorgelegt. Auf dessen Grundlage soll heute die Geltungsdauer des Gesetzes auch über den 1. Januar 2012 um fünf Jahre verlängert werden. Sie haben sich bei dem Kompromiss auf neun Monate geeinigt.

Dabei hat sich in den letzten Wochen herausgestellt, was wir schon immer gesagt haben: Der sogenannte Verfassungsschutz begeht permanenten Verfassungsbruch. Er finanziert Nazis aus Steuergeldern und nennt sie V-Leute.

(Beifall von der LINKEN)

Diese V-Leute – es sollen alleine in Nordrhein-Westfalen mehr als 100 sein – beobachten die NPD und andere rechtsradikale Kreise und haben den Auftrag, Erkenntnisse zu melden. Dabei wird in Kauf genommen, dass diese Leute – das sind ja keine verdeckten Beamten, sondern angeworbene Nazis – die Honorare, die sie erhalten, in die NPD fließen lassen. Mit unseren Steuergeldern wird also eine Partei finanziert, die man gerade mal wieder verbieten will.

Das ist aber nicht das einzige Problem. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass V-Leute auch bei einigen der Morde zugegen waren, denen in den letzten zehn Jahren fast zehn Migranten zum Opfer fielen. Die latent bis offen vorhandene Fremdenfeindlichkeit in Deutschland hat dazu geführt, dass alle Opfer unter Generalverdacht gerieten. Nicht die Verfolgung der Täter stand im Mittelpunkt der Aufklärung, sondern die Frage, in welcher Form die Mordopfer selbst in kriminelle Milieus verstrickt waren. Dabei wurde auch mit den Angehörigen nicht gerade zimperlich umgegangen.

In all diese Machenschaften ist der Verfassungsschutz verstrickt, und trotzdem wollen Sie heute diesen Geheimdienst wieder so weitermachen lassen wie bisher. Anders kann man die Zustimmung zur Verlängerung des Gesetzes nicht interpretieren.

Wir fordern Sie auf: Beenden Sie mit uns diese Posse, auch deshalb, weil damit das neuerliche NPD-Verbotsverfahren in Gefahr gerät.

In der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Einstellung des letzten NPD-Verbotsverfahrens spricht das Gericht bezüglich der NPD wörtlich von einer Veranstaltung des Staates, weil die Geheimdienst-V-Leute dort eingeschleust waren. Ausdrücklich wird das Verhalten des NRW-Geheimdienstes erwähnt, in der das stellvertretende NPD-Vorstandsmitglied Wolfgang Frenz jahrzehntelang als V-Mann geführt wurde und dessen Buch „Über den Verlust der Väterlichkeit ...“ von den Antragstellern als Beleg für die Verfassungsfeindlichkeit angeführt wurde.

Das Innenministerium hatte den Mitbegründer der NPD Nordrhein-Westfalen als sogenannten Vertrauensmann in der Zeit von 1959 bis 1995, also über 30 Jahre lang, mit monatlich 600 bis 800 DM unterstützt. Frenz hat nach eigenen Angaben diese Gelder direkt an die NPD abgeführt bzw. zu deren Aufbau und Organisation verwendet.

An einer kämpferischen Verfassungsfeindlichkeit der Naziartei gibt es schon lange keine Zweifel.

Und es sind nur noch die V-Leute, die einem Verbot im Wege stehen. Das heißt, wer an diesen V-Leuten festhält, schützt damit die NPD vor einem Verbotsverfahren. Das Argument, ohne Spitzel würden die Behörden auf dem rechten Auge blind, ist an den Haaren herbeigezogen.

(Zuruf von der SPD: Thema!)

V-Leute sorgen nicht für Aufklärung der Naziszene, sondern für deren Verdunkelung. Das hat sich im Fall der Nazigruppe NSU wieder bestätigt.

Der Innenminister hat laut Presseberichten angekündigt, die V-Leute jedenfalls aus der NPD abziehen. Und Klaus Wowereit hat auf dem SPD-Parteitag vor einigen Tagen behauptet, NRW habe das bereits getan. Vielleicht einigen Sie sich erst einmal.

Das alles ist viel zu vage. Stimmen Sie mit uns gegen die Verlängerung der grundrechtsbelastenden Normen des Verfassungsschutzgesetzes. Wir fordern das Innenministerium auf, endlich die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit rechtsextremen Organisationen zu beenden und keine sogenannten Vertrauensleute aus rechtsextremen Organisationen mehr zu finanzieren.

Wir fordern die Auflösung des Verfassungsschutzes. Wir brauchen in Deutschland keine 17 Verfassungsschutzämter, die sich bei der Bekämpfung des braunen Terrors als nutzlos erweisen und sich gegenseitig behindern.

Im Übrigen ist es so und in diesem Punkt ganz besonders: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Und die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke, Herr Michalowsky. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem sehr empatischen Coming-out von Dr. Orth bin ich kaum in der Lage, auf diese Vorhaltungen angemessen zu reagieren. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Parlament in übergroßer Mehrheit das Gesetz bis zum 30. September verlängern will. Das ist gut. Sofern das Ministerium bei einer Expertenanhörung unterstützend tätig sein kann, tun wir das gerne. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Damit sind wir am Schluss der Debatte. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung zum Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie wissen, dass der Haupt- und Medienausschuss uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3422** empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3047 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

#### **15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNGÄndG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1876

Änderungsanträge  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksachen 15/3480 bis 15/3482

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Bauen, Wohnen und Verkehr  
Drucksache 15/3423

zweite Lesung

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Fraktionen mir eben mitgeteilt haben, dass die Rednerin und die Redner der Fraktionen ihre **Reden zu Protokoll** geben. (Siehe Anlage 4)

(Allgemeiner Beifall)

Mir liegen mittlerweile sämtliche Reden der Fraktionen vor. Und auch Minister Voigtsberger gibt seine Rede zu Protokoll.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke ab.

Wer dem **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3480** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der erste Änderungsantrag der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.